

LANDESPREISE FÜR KULTUR UND TALENTFÖRDERUNGSPRÄMIEN DES LANDES OBERÖSTERREICH

Das Land Oberösterreich vergibt jährlich Landespreise für Kultur sowie Talentförderungsprämien, in Anerkennung herausragender künstlerischer, kultureller und wissenschaftlicher Leistungen.

- Die **Landespreise für Kultur** sind jeweils mit 7.500,00 Euro dotiert und werden für herausragendes künstlerisches Wirken vergeben.
- Die **Talentförderungsprämien** sind mit je 5.400,00 Euro dotiert.

Landespreise für Kultur können an Künstler:innen mehrmals vergeben werden. Voraussetzung ist, dass zwischen der Preiszuerkennung und einer neuerlichen Bewerbung eine Frist von mindestens zehn Jahren verstrichen ist. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann die Jury von dieser Regelung absehen.

Jede Bewerbung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Für eingereichte Werke wird keine Haftung übernommen. Die Bewerbungsunterlagen für die Landespreise und Talentförderungsprämien werden einer unabhängigen Fachjury zur Begutachtung vorgelegt, die einen Vorschlag zur Vergabe macht. Es obliegt der Entscheidung der Jury, ob dem Vorschlag zur Vergabe eine Bewerbung zu Grunde liegt.

Jede/r Landespreis- bzw. Talentförderungsprämienträger/in räumt dem Land Oberösterreich das Recht ein, ihr/sein Werk im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen vorzutragen, auf- bzw. vorzuführen und auszustellen.

BEWERBUNGSRICHTLINIEN

LANDESPREISE

- Ab dem 36. Lebensjahr
- Aus Oberösterreich stammend oder mindestens vier Jahre ständiger Wohnsitz bzw. Mittelpunkt des Lebensinteresses in Oberösterreich oder
- das künstlerische oder wissenschaftliche Werk ist in hervorragender Weise für Oberösterreich bedeutsam.
- Die Bewerber:innen müssen Urheber im Sinne des § 10 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes sein.
- Personengruppen, die überwiegend aus Oberösterreich stammen, und sich mit einem gemeinsamen Projekt bewerben, sofern die Gruppenmitglieder Miturheber im Sinne des § 11 Abs. 1 und 2 UrhG eines gemeinsamen Werkes sind und sich sämtliche Miturheber dieses gemeinsamen Werkes bewerben.

TALENTFÖRDERUNGSPRÄMIEN

- Bis zum 35. Lebensjahr. Bei Nachweis von Kindererziehungszeiten erhöht sich die Altersgrenze bis zum 40. Lebensjahr, pro Kind maximal 3 Jahre, insgesamt maximal 5 Jahre.
- Aus Oberösterreich stammend oder mind. 4 Jahre ständiger Wohnsitz bzw. Mittelpunkt des Lebensinteresses in Oberösterreich oder
- Personengruppen, die überwiegend aus Oberösterreich stammen, und sich mit einem gemeinsamen Projekt bewerben, sofern die Gruppenmitglieder Miturheber im Sinne des § 11 Abs. 1 und 2 UrhG eines gemeinsamen Werkes sind und sich sämtliche Miturheber dieses gemeinsamen Werkes bewerben.

BEWERBUNGSUNTERLAGEN LANDESPREISE UND TALENTFÖRDERUNGSPRÄMIEN

Alle **Bewerbungsunterlagen sind DIGITAL** unter folgendem Link einzureichen:

<https://cloud.ooe.gv.at/index.php/s/La5z7poMXn6zkoA>

Bitte keine ZIP-Dateien hochladen und keine Sonderzeichen („;“; etc) im Dateinamen verwenden. Versehen Sie bitte jede Datei mit Ihrem Namen und der Aufschrift „Landespreis“ bzw. „Talentförderungsprämie“, damit die Unterlagen zugeordnet werden können.

Sollte es nicht anders möglich sein, können die Bewerbungsunterlagen auch auf dem Postweg in gedruckter Form (6-fache Ausfertigung) oder per USB-Stick eingereicht werden. Hierbei weisen wir darauf hin, dass eine vollständige Rücksendung der postalisch eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht in jedem Fall möglich ist.

DIE BEWERBUNG MUSS FOLGENDE ANGABEN BEINHALTEN:

- Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen (KGD-K/E-1)
- Motivationsschreiben, welches sich an die Jury richtet
- Lebenslauf
- Aktuelle Angaben, Dokumentationen und Informationen über die künstlerische Tätigkeit

EINSENDESCHLUSS: 31. Mai 2025

Kontakt:

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Kultur
Nadine Tschautscher
4021 Linz, Promenade 37
Tel: +43 (0)732 7720-14847
Mail: veranstaltungen.k.post@ooe.gv.at